

Antrag Nr. 24-O-08-0001

SPD-Fraktion

Betreff:

Querung der B 455, Sachstand (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten

1. wann dem Ortsbeirat die Planung für Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr an der Einmündung B 455/New-York-Straße vorgestellt wird,
2. wann die Querungsstelle ausgebaut wird,
3. warum diese städtische Baumaßnahme nicht zeitgleich mit der Errichtung der Ampelanlage durch Hessen Mobil erfolgt ist.

Begründung

zu 1. Zitat aus einer Email des Tiefbauamtes vom 22.8.2023. „Es ist geplant, entsprechende Beschlüsse für die Umsetzung ... bis Ende 2023 auf den Weg zu bringen.“ Dazu teilt und der Dezernent mit Datum vom 28.10.2023 mit: „Die Maßnahme wird über eine Sitzungsvorlage beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden laufen, der Ortsbeirat wird über den Gremienlauf eingebunden werden.“ Der Ortsbeirat bedauert, dass er erst im Gremienlauf von der Planung erfahren soll und wünscht sich eine frühzeitige Beteiligung. Der Ortsbeirat hat daher schon bei seiner Sitzung am 31.8.2023 darum gebeten hat, die Planung in der dann kommenden Sitzung am 19.10. vorzustellen. Diese Vorstellung ist bisher ausgeblieben.

zu 2. Nach Auskunft des Tiefbauamtes „soll eine Umsetzung ab Sommer 2024 möglich sein.“ Der Ortsbeirat erwartet eine Umsetzung noch vor dem Sommer.

zu 3. Der Ortsbeirat hat erstmalig mit dem Beschluss Nr. 0062 vom 9.11.2017 (!) die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit in diesem Bereich gefordert und diese Forderung mit den Beschlüssen Nr. 0097 vom 26.11.2020 und Nr. 0070 vom 7.10.2021 wiederholt. Angesichts des überlangen Vorlaufs ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadt nicht in der Lage war, die Maßnahme mit Hessen Mobil so abzustimmen, dass beide Baumaßnahmen zeitgleich im Oktober 2023 erfolgen konnten.

Wiesbaden, 06.02.2024

Pahls
Fraktionssprecher